



Verein Österreichische Segel-Bundesliga
Seegelände 10 | 7100 Neusiedl am See

Telefon: +43 (0) 2167 / 40 243-0

Fax: +43 (0) 2167 / 40 375

e-mail: raceoffice@segelbundesliga.at

www.segelbundesliga.at

AUSSCHREIBUNG Österreichische Segelbundesliga 2025

OeSV EDV Nummern: 17646, 18223, 17345, 18027

OeSV-Freigabenummer: 39253

1. Allgemeines / Veranstalter

Die Österreichische Segel-Bundesliga ist eine Regattaserie für Segelvereine. Sie besteht aus:

- Der 1. österreichischen Segel-Bundesliga (4 Regatten mit bis zu 18 Vereinen)
- Der 2. österreichischen Segel-Bundesliga (3 Regatten mit bis zu 18 Vereinen/Teams)

Veranstalter:

Verein Österreichische Segel-Bundesliga (VÖSBL) in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Segelverband.

Durchführender Verein:

Der jeweilige Verein/die Vereine, der/die eine Bundesliga-Regatta im Auftrag des Veranstalters durchführt/durchführen.

2. Boote, Segel und Ausrüstung

Die Regattaboote und Segel werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Es werden alle Regatten auf J/70 gesegelt.

Während der Regatta bzw. den Wettfahrten dürfen keine Änderungen an den Booten vorgenommen werden. Es dürfen keine zusätzlichen Beschlüge oder Ausrüstungsgegenstände angebracht werden. Details dazu regeln die allgemeinen Segelanweisungen.

3. Regatten der Österreichischen Segel-Bundesliga Serie 2025

Erste ÖSBL

Regatta 1	
Termin:	13. - 15. Juni 2025
Ort/Revier:	Velden/ Wörthersee
Durchführender Verein:	Yacht Club Velden
Kontonummer:	IBAN: AT48 3955 9000 0002 1758

Regatta 2	
Termin:	27. - 29. Juni 2025
Ort/Revier:	Attersee/ Attersee
Durchführender Verein:	UYC Attersee
Kontonummer:	IBAN: AT59 3436 3800 0001 9406





Verein Österreichische Segel-Bundesliga
Seegelände 10 | 7100 Neusiedl am See

Telefon: +43 (0) 2167 / 40 243-0
Fax: +43 (0) 2167 / 40 375

e-mail: raceoffice@segelbundesliga.at
www.segelbundesliga.at

Regatta 3	
Termin:	08. - 10. August 2025
Ort/Revier:	Maurach / Achensee
Durchführender Verein:	SCTWV Achensee
Kontonummer:	IBAN: AT51 2051 0008 0030 3802

Regatta 4	
Termin:	19. - 21. September 2025
Ort/Revier:	Mattsee
Durchführender Verein:	Segelclub Mattsee
Kontonummer:	IBAN AT73 3500 0000 4206 4600

Zweite ÖSBL

Regatta 1	
Termin:	10. - 11. Mai 2025
Ort/Revier:	Attersee / Attersee
Durchführender Verein:	Segelclub Attersee
Kontonummer:	IBAN: AT843436300000037390

Regatta 2	
Termin:	21. - 22. Juni 2025
Ort/Revier:	Velden/ Wörthersee
Durchführender Verein:	Yacht Club Velden
Kontonummer:	IBAN: AT48 3955 9000 0002 1758

Regatta 3	
Termin:	06. - 07. September 2025
Ort/Revier:	Traunkirchen / Traunsee
Durchführender Verein:	Segelclub Traunkirchen
Kontonummer:	IBAN: AT84 3436 3000 0003 7390

4. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln 2025-2028“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich:

- die allgemeinen Segelanweisungen des Vereins Österreichische Segelbundesliga
- die ergänzenden Segelanweisungen des durchführenden Vereins
- Appendix UF in der Fassung der Ö-SBL wird angewandt, siehe dazu auch Punkt 19.





Verein Österreichische Segel-Bundesliga
Seegelände 10 | 7100 Neusiedl am See

Telefon: +43 (0) 2167 / 40 243-0

Fax: +43 (0) 2167 / 40 375

e-mail: raceoffice@segelbundesliga.at

www.segelbundesliga.at

Es gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel, diese sind jederzeit an Bord mitzuführen. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln ist nicht zulässig. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

5. Werbung

Werbung der Teilnehmer ist beschränkt auf:

- Bekleidung der für den Teilnehmer startenden Crew und des Teams,
- eine definierte Fläche auf Boot oder Segel der Bundesligaboote. Details zu den Werbemöglichkeiten und allfälliger Produktionsdaten werden den genannten Teammanagern elektronisch übermittelt, sowie auf der Segelbundesliga Webseite (www.segelbundesliga.at) veröffentlicht.

6. Teilnahmeberechtigung

6.1. Erste Liga

Die teilnehmenden Vereine der 1. Österreichischen Segelbundesliga müssen Mitglied des Österreichischen Segelverbandes sein. Pro Verein darf nur ein Team in der ersten Segel-Bundesliga starten. Die Teilnahme eines aus mehreren Vereinen gemischten Teams ist in der 1. Liga nicht möglich.

Die besten sechzehn Vereine der Saison 2024 der 1. Österreichischen Segel-Bundesliga sowie die zwei bestplatzierten Vereine aus der 2. Liga der Saison 2024, welche gemäß Ausschreibung 2024 aufstiegsberechtigt sind, sind für die 1. Österreichische Segel-Bundesliga 2025 qualifiziert.

6.2. Zweite Liga

An der 2. Liga können folgende Teams teilnehmen:

1. Teams von OeSV-Vereinen, die nicht in der 1. Liga vertreten sind
2. Teams mit Crewmitgliedern aus verschiedenen OeSV-Vereinen oder mit Einzelmitgliedschaften im OeSV
3. Teams von OeSV-Vereinen, die in der 1. Liga vertreten sind
4. Teams von Segelschulen und Segelvereinen, die nicht als Verein im OeSV gemeldet sind aber deren Crewmitglieder alle Einzelmitglieder oder anderweitig Mitglied im OeSV sind

Sollten mehr als 18 Teams in der 2. Liga melden, erhalten die nennenden Teams gemäß Punkt 1. den Vorzug. Über die weiteren Nennungen entscheidet der Vorstand des Vereins Österreichische Segelbundesliga.

6.3. Führerschein

Die Skipper müssen im Besitz des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.





Verein Österreichische Segel-Bundesliga
Seegelände 10 | 7100 Neusiedl am See

Telefon: +43 (0) 2167 / 40 243-0

Fax: +43 (0) 2167 / 40 375

e-mail: raceoffice@segelbundesliga.at

www.segelbundesliga.at

Jedes Teammitglied muss beim OeSV Mitglied sein.

7. Teilnehmer, Bundesliga-Team und Crew

Begriffsdefinitionen (gilt für alle Geschlechter):

- **Teilnehmer:** Meint den teilnahmeberechtigten Verein oder Club bzw. Teams lt. 6.2 u. 6.3
- **Das Bundesliga Team:** Meint die Gesamtheit aller von einem Teilnehmer für den Einsatz in einer Bundesliga-Saison nominierten Segler und Seglerinnen.
- **Team-Manager:** Ist die Person, die im teilnehmenden Verein Ansprechpartner für die Organisatoren ist.
- **Crew:** Sind die während einer Regatta vom Teilnehmer aktiv eingesetzten SeglerInnen.
- **Skipper:** Ist die Person, die bei den jeweiligen Regatten die Verantwortung an Bord der Regattaaboote trägt.

Das Bundesliga-Team der 1. und 2. Liga eines Teilnehmers darf maximal 12 Segler oder Seglerinnen umfassen. Die ersten 8 Teammitglieder sind bis zum 01.05.2025 gegenüber dem Verein Österreichische Segelbundesliga zu nominieren. Die Nominierung des Bundesliga-Teams erfolgt über die Website www.segelbundesliga.at „Termine“. Die restlichen vier Segler und Seglerinnen können unter dem Liga-Jahr nachgemeldet werden.

Die Segler und Seglerinnen der 1.Liga müssen mit Stichtag 15.01.2025 Mitglied des nennenden Vereines und beim OeSV gemeldet sein.

Die Segler und Seglerinnen der 2. Liga müssen mit Stichtag 01.05.2025 Mitglied des nennenden Vereins gemäß 6.2. Pkt. 1 und 3 bzw. bei nennenden Teams gemäß 6.2 Pkt. 3 und 4 OeSV Mitglied sein.

Segler und Seglerinnen dürfen innerhalb einer Bundesliga-Saison in nur einem Bundesliga-Kader der 1. und/oder 2. Liga genannt werden. Ein Wechsel innerhalb einer Bundesliga-Saison in einen anderen Bundesliga-Kader ist ausgeschlossen. Der Wechsel von Team-/Kadermitgliedern aus dem gleichen Verein von der ersten zur zweiten Liga oder umgekehrt ist nur einmal pro Team-/Kadermitglied in der Saison möglich.

Der Team Manager

Jeder Teilnehmer benennt mit seiner Meldung einen Team-Manager, der als Ansprechpartner für die Organisatoren über die gesamte Saison fungiert. Nur dieser oder ein von Ihm benannter Vertreter ist berechtigt an den Ligasitzungen teilzunehmen.

Crew-Meldung

Jeder Teilnehmer nominiert vor Beginn eines Bundesliga-Events seine Crew für die Regatta. Dabei sind 4 - 6 Crewmitglieder zu nominieren. Die Nominierung erfolgt ebenfalls über die Website www.segelbundesliga.at unter dem Punkt „Termine“ und der jeweiligen Veranstaltung. Begründete Änderungen sind bis 10:30 Uhr am ersten Wettfahrttag möglich. Jeder Teilnehmer bestimmt mit der Crew-Nominierung für eine Regatta seinen verantwortlichen Skipper. Der Skipper muss nicht das Boot steuern.

8. Ligagebühr





Verein Österreichische Segel-Bundesliga
Seegelände 10 | 7100 Neusiedl am See

Telefon: +43 (0) 2167 / 40 243-0

Fax: +43 (0) 2167 / 40 375

e-mail: raceoffice@segelbundesliga.at
www.segelbundesliga.at

Der „Verein Österreichische Segel-Bundesliga“ versendet an die teilnahmeberechtigten Clubs eine Rechnung über die Ligagebühr 2025

- für die **erste Liga** in der Höhe von € 3.300,- und € 500,- Werbebeitrag.
- Für die **zweite Liga** gilt € 2.100,- Ligagebühr und € 300,- Werbebeitrag.

Die Zahlungen müssen dabei vor dem 31.03.2025 am Konto des Vereins Österreichische Segel-Bundesliga verbucht sein. Kommt der Verein seiner Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nach, so wird eine Pönale in der Höhe von 25% der Ligagebühr bzw. 25% des Werbebeitrages fällig und durch den VÖSB in Rechnung gestellt. Für die Bezahlung der vollständigen Beiträge samt Pönale gilt dann der 08.04.2025 als letzte Frist.

Fällt einer der teilnahmeberechtigten Vereine aus, weil er seine Meldung zurückzieht oder die Zahlungsfrist verstreichen lässt, erhält ohne weitere Aufforderung zur Zahlung, der nächstgereichte aufstiegsberechtigte Verein der 2. Liga die Teilnahmeberechtigung. Zahlungsfrist für den dann nachgenannten Verein ist in diesem Fall der Tag zum Start der ersten Wettfahrt der ersten Regatta der jeweiligen Liga. Für die zweite Liga bestimmt in diesem Fall der Vorstand des VÖSBL die weitere Vorgehensweise.

9. Kaution

Jeder Teilnehmer hinterlegt zu Beginn der Saison eine Kaution in Höhe von EUR **750,-** (in Worten: Siebenhundertfünfzig Euro) auf dem Konto des Vereins Österreichische Segel-Bundesliga. Stichtag dazu ist der 30.04.2025. Der jeweilige durchführende Verein und der Verein Österreichische Segel-Bundesliga entscheiden im Fall eines Schadens gemeinsam, ob zur Behebung die Kaution herangezogen wird.

Die Selbstbeteiligung des Teilnehmers beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kaution, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Treten innerhalb einer Regatta bei einem Teilnehmer mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kaution an der Behebung beteiligt werden.

10. Startgeld für die Regatten 2025

Das Startgeld für die Teilnahme an den Regatten zur

- **ersten** Österreichischen Segel-Bundesliga beträgt € 460,- pro Regatta
- für die **zweite SBL** € 370,-
und ist bis eine Woche vor der jeweiligen Regatta auf das angegebene Konto des durchführenden Vereins einzuzahlen. Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Startgeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Nicht-Erscheinen des Teilnehmers. Kommt ein Verein der fristgerechten Zahlung nicht nach, so sind zusätzliche Pönalezahlungen in der Höhe von je € 100,00 an den durchführenden Verein und den VÖSBL fällig.

11. Registrierung





Verein Österreichische Segel-Bundesliga
Seegelände 10 | 7100 Neusiedl am See

Telefon: +43 (0) 2167 / 40 243-0

Fax: +43 (0) 2167 / 40 375

e-mail: raceoffice@segelbundesliga.at
www.segelbundesliga.at

Die Kontrolle der OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerscheine, die Ausgabe der Segelanweisungen und Werbebanner sowie das Unterschreiben der Haftungserklärungen durch die Teilnehmer erfolgt im Rahmen der Registrierung jeweils am ersten Wettfahrttag von 8:00 bis 09:00 Uhr im Regattabüro des durchführenden Vereins.

12. Briefing

- 1. Liga** Das erste Briefing findet am ersten Regattatag jeder Regatta um 11:00 Uhr statt.
2. Liga Das Briefing findet am ersten Regattatag jeder Regatta um 9:00 statt.

13. Erstes Ankündigungssignal

- 1. Liga:** Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt am ersten Wettfahrttag jeder Regatta ist um 12.00 Uhr.
2. Liga: Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt am ersten Wettfahrttag jeder Regatta ist um 10.00 Uhr.

14. Letztes Ankündigungssignal

Die letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal eines neuen Flights ist am letzten Wettfahrttag jeder Regatta um 16:20 Uhr.
Die letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal zu einer Wettfahrt ist am letzten Wettfahrttag jeder Regatta um 17:00 Uhr.

15. Segelanweisungen

Die allgemeinen Segelanweisungen sind auf der Homepage des Vereins Segelbundesliga zugänglich. Die ergänzenden Segelanweisungen des durchführenden Vereins werden auf dem digitalen Noticeboard auf der Homepage des Vereins Segelbundesliga veröffentlicht.

16. Pairing-Listen

Die Einteilung der Gruppen und Boote erfolgt per Auslosung. Die Reihenfolge und Anzahl der Wettfahrten erfolgen gemäß der zu Beginn der Saison erstellten, ganzjährigen Pairing-Liste. Die jeweils aktuelle Pairing-Liste wird jeweils am ersten Wettfahrttag vor Beginn der Wettfahrten im Rahmen des ersten Briefings bekanntgegeben. Sie kann bei einem Nichtantreten von Teams oder Ausfall von Booten vom Regattamanagement geändert werden.

17. Training

Am Vormittag des ersten Wettfahrttages jeder Regatta, der 1. Segelbundesliga besteht die Möglichkeit für alle Teilnehmer auf den Booten nach einem festen Ablaufplan zu trainieren. Die Anmeldung für die vorhandenen Trainings-Slots erfolgt im Rahmen des vorangegangenen Events.

Für die Auftaktveranstaltung erfolgt die Trainingseinteilung auf elektronischem Weg und nach Aufforderung durch die Liga. Es gilt das Prinzip: „First Come, First Served“. Sollte ein gewünschter Termin nicht mehr möglich sein, wird der Teilnehmer darüber informiert. Die verbliebenen Slots werden seitens der Organisation zugeteilt. Unpassende Wetterverhältnisse während des Trainings-Slots sind kein Grund für eine Zuteilung eines anderen Slots bzw. eine Verschiebung des gesamten Zeitplans.





Verein Österreichische Segel-Bundesliga
Seegelände 10 | 7100 Neusiedl am See

Telefon: +43 (0) 2167 / 40 243-0

Fax: +43 (0) 2167 / 40 375

e-mail: raceoffice@segelbundesliga.at
www.segelbundesliga.at

Für die zweite Liga wird am Freitag vor der jeweiligen Regatta ein Trainings-Nachmittag zur Verfügung gestellt. Slots von jeweils 2 Stunden zwischen 13:00 und 19:00 Uhr werden angeboten.

18. Regattaformat / Bahnen

Alle Regatten der Segel-Bundesliga werden im Umpired Fleet Race Format gesegelt.

19. Strafsystem, Proteste

Es wird mit Direct-Judging inkl. Umpire auf dem Wasser gesegelt. Näheres regeln die allgemeinen Segelanweisungen. WRS Appendix UF (Regeln für Umpired-Fleet-Racing) kommt zur Anwendung. Die entsprechende Version von Appendix UF wird in den allgemeinen Segelanweisungen zur Gänze bekannt gemacht.

20. Wertung

Wertung der einzelnen Bundesliga-Regatten

Die Wertung eines Teilnehmers in einer Regatta ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point System gemäß Anhang A der WRS ohne ausgenommene Wertung.

Erste Österreichische Segel-Bundesliga

Die Gesamtwertung der ersten Segelbundesliga (Österreichische Meisterschaft) ergibt sich aus der Summe aller Einzelergebnisse abgeschlossener Flights. Dies ist unabhängig von der Anzahl an gesegelten Flights pro Event. Bei Punktegleichheit entscheidet Appendix A8 der World Sailing Racing rules of sailing 2025-2028. Ein abgeschlossener Flight besteht aus 3 Wettfahrten zu je maximal 6 Booten.

Wird ein Flight bei einem Event nicht abgeschlossen, so entfällt die Wertung aller in diesem Flight gesegelten Wettfahrten. Beim nachfolgenden Event wird dieser Flight neu ausgesegelt. Für eine gültige Gesamtwertung sind mindestens 15 abgeschlossene Flights notwendig. Diese müssen mindestens bei zwei unterschiedlichen Events gesegelt werden. Erscheint ein Teilnehmer nicht zu einem Event, so bekommt er +10 Strafpunkte und zusätzlich +8 Punkte für jede bei diesem Event gesegelte Wettfahrt in der Gesamtwertung. Dies ändert RRS A4 und A5.

Zweite Österreichische Segel-Bundesliga

Die Gesamtwertung der zweiten Segelbundesliga ergibt sich aus der Summe aller Einzelergebnisse abgeschlossener Flights. Dies ist unabhängig von der Anzahl an gesegelten Flights pro Event. Bei Punktegleichheit entscheidet Appendix A8 der World Sailing Racing rules of sailing 2025-2028. Ein abgeschlossener Flight besteht aus 2-3 Wettfahrten zu je maximal 6 Booten.

Wird ein Flight bei einem Event nicht abgeschlossen, so entfällt die Wertung aller in diesem Flight gesegelten Wettfahrten. Beim nachfolgenden Event wird dieser Flight neu ausgesegelt. Für eine gültige Gesamtwertung sind mindestens 10 abgeschlossene Flights notwendig. Diese müssen mindestens bei zwei unterschiedlichen Events gesegelt werden. Erscheint ein Teilnehmer nicht zu einem Event, so bekommt er +5 Strafpunkte und zusätzlich +4 Punkte für jede bei diesem Event gesegelte Wettfahrt in der Gesamtwertung. Dies ändert RRS A4 und A5.





Verein Österreichische Segel-Bundesliga
Seegelände 10 | 7100 Neusiedl am See

Telefon: +43 (0) 2167 / 40 243-0

Fax: +43 (0) 2167 / 40 375

e-mail: raceoffice@segelbundesliga.at
www.segelbundesliga.at

21. Auf- und Abstieg, Qualifikation für die 1. und 2. Segel-Bundesliga 2026

Die Vereine auf den Plätzen 1 - 16 der 1. Österreichischen Segel-Bundesliga 2025 sind für die Saison 2026 teilnahmeberechtigt. Die Vereine auf den Plätzen 17 - 18 steigen in die 2. Liga ab.

Die ersten beiden aufstiegsberechtigten Vereine der 2. Österreichischen Segelbundesliga 2025 steigen in der Saison 2026 in die 1. Liga auf, wobei aufstiegsberechtigt nur OeSV-Vereine sind, die nicht in der 1. Liga vertreten sind (6.2 Pkt.1)

Aufstiegsberechtigt sind jene Vereine der 2. Liga welche

1. als Verein ein Team für die 2. Liga 2025 gemeldet haben
2. der Verein als Mitgliedsverein des Österreichischen Segelverbandes registriert ist (kurz OeSV-Verein)

Ebenfalls aufstiegsberechtigt sind Seglergemeinschaften, die für die 2. Segelbundesliga gemeldet haben, folgende Kriterien erfüllen und diese dem Vorstand der Segelbundesliga bis längstens 31. August 2025 schriftlich bekannt geben:

1. alle Teammitglieder sind als Mitglieder eines gemeinsamen OeSV-Vereins vor dem 31. August 2025 gemeldet
2. die o.a. Seglergemeinschaft erklärt, dass Sie die letzte Regatta der 2. Liga als Team dieses OeSV-Vereines bestreiten.

Eine allfällige Aufstiegsberechtigung kann nach dieser schriftlichen Mitteilung für diesen OeSV-Verein durch den OeSBL-Vorstand erteilt werden.

Sollte ein Verein, der für 2026 qualifiziert ist, nicht teilnehmen, erfolgt der Nachaufstieg wie folgt:

- Plätze 3 - 18 der 2. Segelbundesliga, wenn diese Vereine aufstiegsberechtigt sind und nicht in der 1. Liga vertreten sind, und anschließend
- Plätze 17- 18 der 1. Liga

Die Teams auf den Plätzen 1 - 14 der 2. Österreichischen Segel-Bundesliga 2025 sind für die Saison 2026 in der 2. Liga teilnahmeberechtigt. Die Teams auf den Plätzen 15 - 18 können durch die Teilnahme an der Qualifikation für die Saison 2026 wieder die sportliche Startberechtigung erlangen. Eine Qualifikation wird dann durchgeführt, wenn sich mehr als die vier bereits teilnahmeberechtigten Teams für die Qualifikation melden, wobei Pkt. 6.2 zu beachten ist. Meldungen zur Qualifikation für die vier offenen Plätze für die Saison 2026 erfolgt per eMail an raceoffice@segelbundesliga.at bis **31.08.2025**.





Verein Österreichische Segel-Bundesliga
Seegelände 10 | 7100 Neusiedl am See

Telefon: +43 (0) 2167 / 40 243-0

Fax: +43 (0) 2167 / 40 375

e-mail: raceoffice@segelbundesliga.at
www.segelbundesliga.at

22. Coach Boote

Coach Boote sind nicht zugelassen.

23. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen

24. Preise

Regattapreise

Der durchführende Verein vergibt Punktpreise für die drei bestplatzierten Teams.

Preise für die Gesamtwertung

Es wird der Titel „Österreichischer **Staatsmeister** der Österreichischen Segel-Bundesliga“ an den Sieger der **1.** Österr. Segel-Bundesliga vergeben.

Es wird der Titel „Sieger der zweiten Österreichischen Segel-Bundesliga“ an den Sieger der zweiten Österr. Segel-Bundesliga vergeben.

Regelung zur Teilnahme an Events der „International Sailing League Association (ISLA)“

Die internationale Startberechtigung ergibt sich aus der Anzahl der Startplätze an internationalen ISLA-Bewerben der Saison und dem Abschlussranking der **1.** Österreichischen Segel-Bundesliga der Vorsaison. Die entsprechend der Anzahl der Startplätze bestplatzierten Teams haben das Recht zur Teilnahme an einem internationalen Bewerb. Dabei wählt zunächst der erstplatzierte Verein seinen Startplatz, dann der zweitplatzierte usw. bis alle Startplätze vergeben sind. Verzichtet einer der fix qualifizierten Vereine auf seinen Startplatz so wird die Startberechtigung an den nächstbesten Verein des Vorjahresrankings weitergereicht.

Maximal zwei Vereine können nachrücken, bleibt danach immer noch ein Startplatz übrig, so wird dieser an den Veranstalter zurückgegeben. Ein Verein kann pro Saison nur an einem internationalen Bewerb der ISLA teilnehmen.

25. Haftung, Bilder und Daten

Der Veranstalter oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht, an Bord der Regattaboote Kameras, Mikrofone und/oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

Die Crews oder einzelne Crewmitglieder können verpflichtet werden, an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2025-2028, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an





Verein Österreichische Segel-Bundesliga
Seegelände 10 | 7100 Neusiedl am See

Telefon: +43 (0) 2167 / 40 243-0

Fax: +43 (0) 2167 / 40 375

e-mail: raceoffice@segelbundesliga.at
www.segelbundesliga.at

Besatzung/Personen, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter/Umpire verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leichte und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Startgeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das örtlich und sachlich zuständige Gericht.

